



Hiermit erteile ich:

Vorname Name	
Straße	PLZ, Ort
Geb.	Telefon

Frau **Heike Eikemeier**, Knausche Str. 2, 04617 Gerstenberg die Einwilligung,  
die von mir am:

Datum	Motiv
-------	-------

angefertigten Fotos zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt  
veröffentlichen und bearbeiten zu dürfen. Ich werde nicht namentlich genannt.  
Anhand des Motives bin ich deutlich erkennbar / nicht erkennbar.

Ich bin über den Inhalt §22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der Bildenden  
Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden.  
(siehe unten).

Hiermit trete ich die Rechte an meinem Bild an Frau **Heike Eikemeier** ab.

Frau **Heike Eikemeier** nimmt diese Abtretung an und sichert insoweit den notwendigen  
Datenschutz zu.

.....

Ort, Datum

.....

Patient / Klient

.....

Ort, Datum

.....

Heike Eikemeier

Ein Exemplar dieser Einverständniserklärung habe ich erhalten.

Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt: (Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Ein-  
willigung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt  
im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung er-  
hält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der  
Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehe-  
gatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Le-  
benspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/\\_\\_\\_22.html](https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/___22.html), 01.07.2019